



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALL VERBAND E.V.
Kreis Cloppenburg Jugendausschuss

AUSSCHREIBUNG JUGEND – Spieljahr 2025/2026

Inhaltsverzeichnis:

Seite	Nr.	Inhalt
2-4	1	<u>Regelung des Auf- und Abstieges, Ermittlung der Kreismeister</u>
4	2	<u>Zweitspielrecht, Jugendspielgemeinschaften, Vereinswechsel in der Saison</u>
4-5	3	<u>Spielberechtigungen und Festspielregelung, Ausnahmegenehmigungen</u>
5	4	<u>Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage, Auswechselspieler</u>
5-6	5	<u>Spielbericht-Online (SBO), Meldung der Spielergebnisse</u>
6	6	<u>Nachweis der Spielerlaubnis, Spielfelder, Spielausfall, Spielkleidung, Platzdisziplin, Begrüßungskultur</u>
7	7	<u>Spielansetzungen, Spielverlegungen, Vorrangigkeit von Punktspielen</u>
7-8	8	<u>Nichtantreten von Mannschaften, Spielabbruch</u>
8	9	<u>Schiedsrichteransetzer, Nichtantreten von Schiedsrichtern</u>
8	10	<u>Flexibler Spielbetrieb (Norwegermodell)</u>
9	11	<u>Kinderfußball F- und G-Junioren</u>
9	12	<u>Kreispokal</u>
9	13	<u>Verwarnungen und Feldverweise, Rechtsprechung</u>
9	14	<u>Anschriftenverzeichnis, Zuständigkeiten und Staffelleiter</u>
9-10	15	<u>Rechtsbehelf</u>
10	16	<u>Hallenrunde (Futsal), OM-Cup</u>
10	17	<u>Hinweise, Abkürzungen, Kommunikation</u>
10	18	<u>Strafbestimmungen und Verwaltungskosten</u>
10	29	<u>JSG-Vereins-Beteiligung</u>
11-13	Anhang 1	<u>Spielfelder + Spielbetrieb Kinderfußball</u>

Für die Durchführung der Pflicht-, Pokal- und Freundschaftsspiele sowie Turniere sind die Satzung und Ordnungen des NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibungen maßgebend.

Der Begriff „Spieler“ wird synonym für weibliche und männliche Spieler verwendet.

Für den Spielbetrieb aller Juniorinnen Mannschaften gelten die besonderen Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.

Der Kreisjugendausschuss kann von den nachstehenden Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!

1	Regelung des Auf- und Abstieges, Ermittlung der Kreismeister 
1.1	Hinweise
	Generell wird in allen Altersklassen nach einem leistungsbezogenen System gespielt. In der A-, B- und C- Junioren Kreisliga können nur 11er Mannschaften spielen, bzw. in der D-Junioren - Kreisliga können nur 9er Mannschaften spielen.
1.2	Spielmodus
	Die Qualifikationsrunde kann auch in einer einfachen Spielrunde ausgetragen werden, wobei das Heimrecht nach dem Zufallsprinzip verteilt wird. Nach dieser Vorrunde werden in allen Altersklassen Kreisligen bzw. Leistungsklassen gebildet. Abweichungen sind bei den einzelnen Altersklassen gesondert aufgeführt. Die jeweiligen Spielpläne der Staffeln sind im DFBnet abzurufen.
1.3	Wertung der Spiele
	In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Kreismeister / Staffelsieger und Auf- und Absteiger nur die Punktzahl. Hinweis: Das Torverhältnis spielt keine Rolle!!
1.4	Aufstieg Bezirksliga A-, B- und C-Junioren
	Die Regelungen für die Kreismeisterschaft und den Aufstieg in die Bezirksliga zur Saison 2026/2027 ergeben sich aus der gesonderten Ausschreibung für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg -Land/Delmenhorst.
1.5	Ermittlung der Kreismeister bei den D-Junioren
	Sind die erstplatzierten Mannschaften der Kreisligen punktgleich, entscheidet zunächst der direkte Vergleich über die Platzierung. War der direkte Vergleich ein Unentschieden, erfolgt auf neutralem Platz ein Entscheidungsspiel. Ist während der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt eine Verlängerung. Ist dann auch noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeter-/ Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.
	Sind drei oder mehr Mannschaften der Kreisligen punktgleich an der Tabellenspitze, erfolgt ein Entscheidungsturnier. Die Spielzeit beträgt je Spiel eine Halbzeit der betreffenden Jugend, ohne Halbzeitpause und Seitenwechsel. Sind am Ende des Turniers Mannschaften punktgleich erfolgt zur Entscheidung ein Elfmeter-/ Neunmeterschießen. Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.
1.6	Ermittlung der Staffelsieger
	Sind am Ende der Spielserie in den Staffeln der Kreisklassen Mannschaften an der Tabellenspitze punktgleich und war der direkte Vergleich ein Unentschieden, findet kein Entscheidungsspiel statt, sondern es werden alle punktgleichen Mannschaften geehrt.
1.7	A-Junioren, B-Junioren und C-Junioren
	Nach Abschluss der Qualifikationsrunde (Herbstrunde) qualifizieren sich die Mannschaften auf den Plätzen eins bis vier in der Kreisliga für den gemeinsamen Spielbetrieb in der Leistungsklasse der NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst in der Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft (bzw. bei Verzicht die zweitplatzierte Mannschaft) der Kreisliga kann sich außerdem im Anschluss an die Qualifikationsrunde über die gemeinsame Relegation mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst für den Winter-Aufstieg in die Bezirksliga qualifizieren. Die Regelungen für die Relegation und den gemeinsamen Spielbetrieb im Frühjahr 2026 ergeben sich aus den gesonderten Ausschreibungen für diese Spielrunden.
	Die in der Leistungsklasse CLP/ VEC / OL-Land/DEL. bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Cloppenburg zum Saisonende ist unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung der Kreismeister.

	Die verbleibenden Mannschaften der Kreisliga ab Platz 5 und alle Mannschaften der Kreisklasse(n) werden zur Rückrunde anhand der Ergebnisse der Hinrunde neu in eine oder mehrere Kreisklassen durch den Spielleiter eingeteilt. Die Anzahl der gebildeten Klassen sowie die Spielplanung hinsichtlich einfacher Punktspielrunde oder Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel hängt von den vorliegenden Mannschaftsmeldungen und den sich darauf ergebenden Staffelgrößen ab.
1.8	D-Junioren
	Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft. Dieser Kreismeister ist automatisch auch der Teilnehmer des NFV-Kreis Cloppenburg an den jährlich stattfindenden Bezirksmeisterschaften des NFV-Bezirks Weser-Ems. Die Teilnahme des Kreismeisters an den Bezirksmeisterschaften ist verpflichtend, die Meldung erfolgt automatisch durch den KJO. Für diese 2 Kreisligen qualifizieren die ersten zehn Mannschaften der Kreisliga (Herbst) sowie aus der 1. Kreisklasse die beiden erstplatzierten Mannschaften.
	Die Staffeleinteilung für die übrigen Mannschaften aus der 1. bis 3. Kreisklasse wird leistungsbezogen nach der Vorrunde durch den KJA vorgenommen.
1.9	E-Junioren
	Es gelten die NFV-Rahmenrichtlinien für den Kinderfußball (4+1vs4+1), s. Anhang 1 JO . Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt. Ergänzende Hinweise sind der gesonderten Ausschreibung für den Kinderfußball der E-Junioren zu entnehmen.
1.10	F-Junioren
	Es gelten die NFV-Rahmenrichtlinien für den Kinderfußball (3+1vs3+1 oder 3vs3), s. Anhang 1 JO . Ergänzende Hinweise sind der gesonderten Ausschreibung für den Kinderfußball der F-Junioren zu entnehmen.
1.11	G-Junioren
	Es gelten die NFV-Rahmenrichtlinien für den Kinderfußball, s. Anhang 1 JO .
1.12	B- bis E-Juniorinnen
	Auf die Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst wird hingewiesen.
1.13	Tabellenstand bei Punktgleichheit nach der Qualifikationsrunde:
	In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Auf- und Absteiger nur die Punktzahl. Sind am Ende der Spielserie Mannschaften für den Auf- bzw. Abstieg punktgleich und war der direkte Vergleich ein Unentschieden, entscheidet das Los.
1.14	Abweichungen
	Der Kreisjugendausschuss kann von diesen Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!

2	Zweitenspielrecht, Jugendspielgemeinschaften, Vereinswechsel in der Saison ↑
2.1	Genehmigungen
2.1.1	Zweitenspielrechte und Spielgemeinschaften müssen vor Beginn der Punkt- bzw. Pokalspiele beantragt und genehmigt werden.
2.1.2	Diese sind beim zuständigen Sachbearbeiter des NFV-Kreis Cloppenburg über das DFB-Postfach im PDF Format der neuen Vorlage zu beantragen. Die Ansprechpartner:in sind auf der Homepage des NFV Kreis Cloppenburg unter www.nfv-kreis-clp.de/Jugendausschuss zu finden.
2.2	Formulare unter Formularcenter des NFV Kreis Cloppenburg: https://www.nfv-kreis-clp.de/service-und-verein/downloads .
	Die Genehmigungen sind für jedes Spieljahr neu zu beantragen.
2.3	Zweitenspielrecht
	Die Erteilung von Zweitenspielrechten richtet sich nach § 12 JO (NFV-Jugendordnung) .
	Ohne gültige Zweitenspielberechtigung ist ein Spieler nicht spielberechtigt.

2.4	Jugendspielgemeinschaften (JSG)
2.4.1	Die Gründung von Spielgemeinschaften richtet sich nach § 11 JO .
2.4.2	Ohne gültige JSG-Genehmigung können die Mannschaften nicht am Spielbetrieb teilnehmen.
2.5	Vereinswechsel in der Saison
	Bei einem Vereinswechsel während der Saison – sofern einer der nachfolgenden Ausnahmefälle des § 9 Abs. 2 der JO in Betracht kommt – ist der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis an den Jugendausschuss - KJO - zu richten. Bei einem Vereinswechsel aufgrund eines Wohnortwechsels ist eine Meldebescheinigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung beizufügen. Alle übrigen Anträge sind direkt an die Passstelle zu richten.

3	Spielberechtigungen und Festspielregelung, Ausnahmegenehmigungen ↑
3.1	Spielberechtigung von Spielern in verschiedenen Mannschaften
3.1.1	Die Spielberechtigungen regeln § 5 JO in Verbindung mit § 10 SpO .
3.1.2	Gemischte Mannschaften sind von den G- bis A-Junioren nach § 3 Abs.8 JO und gemischte Altersklassen von den B-Junioren und jünger nach § 3 Abs.9 JO zugelassen. Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnen Mannschaften spielen, ohne dass ein Festspielen zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt § 5 JO. Sollten Juniorinnen zwei aufeinanderfolgende Spiele bei den Junioren in verschiedenen Altersklassen (z.B. in C I und C II) bestritten haben, so sind diese ebenfalls dort festgespielt! Grundsätzlich dürfen Jugendspieler/innen lt. der JO nur ein Spiel pro Kalendertag bestreiten.
3.1.3	Auf Kreisebene wird die laut § 5 Abs. 5 der JO für das Ende der Saison geltende Regelung („Am Ende einer Saison ist der Einsatz in Pflichtspielen einer unteren Mannschaft nur statthaft, wenn der Spieler hierfür bereits vor dem viertletzten Punktspiel der höheren Mannschaft des Spieljahres frei ist.“) nicht angewendet. Demnach kann ein Spieler, wenn er zwei aufeinander folgende und ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, in der nächstniedrigeren Mannschaft spielen.
3.1.4	Nach der Winterpause sind die Juniorenspieler der Mannschaften auf Kreisebene, die im „Play–Off–System“ spielen, für alle Mannschaften ihrer Altersstufe wieder spielberechtigt.
3.1.5	Ausnahmeregelungen können nach § 3 Abs 3 und 5 der JO und auf Antrag erteilt werden. Spieler*innen mit Ausnahmegenehmigungen sollten nur in der untersten Mannschaft eingesetzt werden. Bei Ausnahmeregelung nach § 3 Abs, 3 JO werden die betreffenden Mannschaften werden mit „m.A.“ (mit Ausnahmeregelung) gekennzeichnet, und können weder aufsteigen noch Kreismeister bzw. Staffelsieger werden. Dies gilt nicht für Ausnahmegenehmigungen nach § 3 Abs. 5 JO (Einsatz einer/s behinderten Junior/in).

4	Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage, Auswechselspieler ↑				
4.1	Altersklasseneinteilung, Spielzeiten, Spieltage				
		Stichtag	Spielzeiten	Spieltage	
	A-Junioren/innen	01.01.2007	2 x 45 Minuten	Samstag	16:30 Uhr
	B-Junioren/innen	01.01.2009	2 x 40 Minuten	Samstag	16:00 Uhr
	C-Junioren/innen	01.01.2011	2 x 35 Minuten	Samstag	14:30 Uhr
	D-Junioren/innen	01.01.2013	2 x 30 Minuten	Samstag	10:30 Uhr
	E-Junioren/innen	01.01.2015	3 x 20 Minuten oder 2 x 25 Minuten	Freitag	18:00 Uhr
	F-Junioren/innen	01.01.2017	Kinderfußball / Turniertage		
	G-Junioren/innen	01.01.2019	Kinderfußball / Turniertage		
	§ 3 Abs 10 JO findet Anwendung. In gemischten Mannschaften und Staffeln können der jeweils jüngere Jahrgang der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. In den Altersklassen C bis A ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.				
4.2	Auswechselspieler				
4.2.1	Auf Kreisebene können in allen Altersklassen alle eingetragenen Spieler beliebig oft gewechselt werden.				

5	Spielbericht-Online (SBO), Meldung der Spielergebnisse ↑
5.1	Spielbericht-Online (SBO)
	In allen Staffeln der A-, bis E-Junioren ist der Spielbericht-Online (SBO) anzuwenden.
	Vor dem Spielbeginn ist der SBO von beiden Vereinen zwingend notwendig freizugeben. Dem Schiedsrichter ist ein Ausdruck zur Verfügung zu stellen.
	Bei Nichtantreten bzw. Nichtansetzung des Schiedsrichters, ist der SBO durch den Heimverein mit Absprache des Gastvereins auszufüllen bzw. zu vervollständigen. Dieses hat zeitnah, jedoch spätestens 24 Stunden nach Spielende , ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, zu erfolgen. Bei Abweichungen ist dieses, mit Angabe des Grundes, im SBO zu vermerken. Bitte die Anleitungen dazu beachten.
5.2	Pflichtangaben bei Nacherfassung
	Es sind zwingend einzugeben: SR, SR-Kosten, Halbzeit- und Endergebnis, Spielzeitende, Einwechselungen Heim und Gast, Spielerstrafen, Torschützen, Vorkommnisse (Haken) und Freigabe.
5.3	Ausfall SBO
	Die Spielberichte, beim Ausfall des SBO, sind unverzüglich an den/die Staffelleiter/in per DFB-Postfach zu senden. Die schriftlichen Spielberichte, bestehend aus einem DIN A 4 Blatt (Duplex), sind deutlich lesbar und vollständig auszufüllen und an den/die Staffelleiter/in zu senden. Das Aufkleben von Spielerlisten ist nicht gestattet.
	Für nicht ordnungsgemäß und / oder zu spät ausgefüllte Spielberichte (SBO) kann eine Ordnungsstrafe erhoben. In Wiederholungsfällen erhöht sich das Strafmaß.
5.4	Meldung der Spielergebnisse
	Gemäß § 27 Abs. 6 der SpO sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende , ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden.
	Spielausfälle sind ebenfalls über das DFBnet zu melden!
	Die Nichtmeldung eines Spielergebnisses wird geahndet. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Strafmaß.

6.4	Spielkleidung
	Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, soll die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen, bzw. stellt die Heimmannschaft Leibchen.
6.5	Werbung auf Spielkleidung
	Laut DFB-Beschluss ist die Werbung genehmigungspflichtig. Sie wird einmalig pro Werbepartner erteilt und ist im Jugendbereich gebührenfrei. Werbung für Tabakwaren, alkoholische Getränke und ihrer Hersteller auf der Jugendspielkleidung ist nicht gestattet. Als Werbefläche dient ausschließlich die Vorderseite des Trikots. Vereine, die ohne Genehmigung werben oder vorschriftswidrige Spielkleidung ihrer Mannschaft zulassen, werden bestraft.
6.6	Platzdisziplin
	Das Zünden von Rauchbomben, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt und wird bestraft.
6.7	Begrüßungskultur (Bitte die gesetzlichen Hygienevorschriften beachten!)
	Für ein faires Miteinander wird im Jugendspielbetrieb eine gemeinsame Begrüßungskultur empfohlen, die am Spieltag nachfolgend ablaufen sollte: • Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft • Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters • ggfs. vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen • Team-Shakehands inkl. der Trainer (Mittelkreis) • Platzwahl durch die Mannschaftskapitäne und Schiedsrichter (Mittelkreis) • Teamritual und Spielbeginn. • Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands aller Beteiligten.

7	Spielansetzungen, Spielverlegungen, Vorrangigkeit von Punktspielen	
7.1	Spielansetzungen	
	Für die Verbindlichkeit der Spielansetzung ist der § 27 SpO maßgebend.	
	Für die Spielansetzungen aller Altersklassen sind die Spielpläne bzw. Ansetzungen im DFBnet unter www.fussball.de bindend.	
	Hinweis: Generelle Spielabsagen werden auf der Homepage des NFV-Kreis Cloppenburg unter www.nfv-kreis-clp.de veröffentlicht.	
7.2	Spielverlegungen	
	Spielverlegungen sind nach Erstellung der Spielpläne grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (§ 27 SpO).	
	Spielverlegungen können nur über das DFBnet System vorgenommen werden. Der Verein ist verpflichtet den Antrag mindestens 14 Tage (ohne SR-Ansetzung 7 Tage) vorher den Antrag zu stellen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande bleibt der amtlich angesetzte Spieltermin bestehen.	
	Wird aufgrund besonderer Umstände eine Spielverlegung benötigt, die weniger als 7 Tage vor Spielbeginn liegt, so ist diese nur über das EV-Postfach nach vorheriger Absprache mit der gegnerischen Mannschaft beim Staffelleiter zu beantragen. Diese zieht eine Kostenpauschale nach sich.	
	Eine Spielverlegungen ohne Zustimmung des Staffelleiters ist laut § 24 JO nicht gestattet und wird geahndet.	
	Für den letzten Spieltag der Rückrunde sind Spielverlegungen ausgeschlossen. Eine Ausnahme dieser Regelung am letzten Spieltag kann nur dann erfolgen, wenn beide Mannschaften keine Chance mehr auf den Staffelsieg haben und der Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgt.	
7.3	Vorrangigkeit von Punktspielen	
	Jugendspiele haben am Samstag immer Vorrang vor den Herrenspielen (siehe Anhang 4 SpO unter Anmerkungen)!	

	zu entnehmen.
10.3	Mindestspielerzahl
	Wird die Mindestzahl von Spielern unterschritten, ist das Spiel abubrechen, s. § 37 Abs. 2 JO. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 SpO.
10.4	Doppelansetzungen
	Sind von der Spielinstanz zwei Spiele mit 7er/9er Mannschaften gleichzeitig angesetzt, ist das Spiel der älteren Altersklasse auf einem normalen Spielfeld durchzuführen. Das Nichtvorhandensein eines kleinen Spielfeldes (7er/9er) ist auf dem Spielbericht zu vermerken.
11	Kinderfußball E-, F- und G-Junioren
	↑ Ab der Saison 2023/2024 für F-Junioren bzw. 2025/26 für E-Junioren wird kein Ligaspielbetrieb mehr durchgeführt. Die Spielformate und Spielregeln wurden im Anhang 1 der JO festgelegt.

12	Kreispokal
	↑ Alle A-, B- C- und D-Junioren-Mannschaften auf Kreisebene d.h. die zu Saisonbeginn auf Kreisebene gemeldet sind, nehmen an der Pokalrunde teil.
12.1	B- bis F-Juniorinnen
	Siehe Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.
12.2	Ermittlung der Kreispokalsieger
	Die Spiele werden im KO-System ausgetragen.
	Bei allen Spielen dieses Wettbewerbs mit Ausnahme der Endspiele gibt es keine Verlängerung . Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, so erfolgt sofort ein Elfmeter- bzw. Neunmeterschießen nach DFB-Bestimmungen. Bei den Endspielen wird vor dem Neun- bzw. Elfmeterschießen eine Verlängerung gespielt.
	Der Kreispokal wird auch im Norwegermodell durchgeführt.
	Eintritt wird bei den Endspielen nicht erhoben. Alkoholausschank soll nach Möglichkeit vermieden werden, da es sich um eine Junioren-Veranstaltung handelt.

13	Verwarnungen und Feldverweise, Rechtsprechung
	↑
13.1	Verwarnungen
	Persönliche Strafen sind die Verwarnungen (= gelbe Karte), der Feldverweis auf Zeit (= 5 Minuten) und der Feldverweis auf Dauer. Eine Verwarnung nach Feldverweis auf Zeit ist nicht zulässig (§ 23 JO).
13.2	Feldverweise
	Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung des Staffelleiters vorgesperrt (§ 16 SpO).
13.3	Sportgerichtsbarkeit
	Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidung und Straffestsetzung ist das Kreissportgericht.
	Vorsitzender Kreissportgericht Dr. jur. Michael Steenken Mobil: 0160-97056514 E-Mail: ste@kessing.de

14	Anschriftenverzeichnis, Zuständigkeiten und Staffelleiter ↑
14.1	Anschriftenverzeichnis
	Dieses wird auf der Homepage vom NFV Kreis Cloppenburg veröffentlicht https://www.nfv-kreis-clp.de/nfv-kreis/vereine .
14.2	Zuständigkeiten und Staffelleiter: https://www.nfv-kreis-clp.de/nfv-kreis/jugendausschuss

15	Rechtsbehelf ↑
	Gemäß § 24 der Jugendordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 2 Verbandssatzung kann der Kreisausschuss für Jugend- und Schulfußball Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden.
	Für die erstinstanzliche Rechtsbehelfs-Protest § 16 RuVO und Einspruch § 15 RuVO ist das Kreissportgericht zuständig. Berufungsinstanz ist das Bezirksjugendsportgericht Weser-Ems. Die Verpflichtung zur Zahlung der Protestgebühr mit der Einreichung des Protestes entfällt. Der Protest ist jedoch nicht gebührenfrei - siehe § 10 RuVO . Einzug der Gebühr erfolgt mit den Verfahrenskosten. Rechtsbehelfe sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Eine weitere Abschrift ist dem Staffelleiter zuzuleiten.
	Einwendungen gegen diese Ausschreibungen sind möglich. Die Anrufungen des Kreissportgerichtes gemäß § 15 RuVO hat innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung zu erfolgen. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.

16	Hallenrunde (Futsal), OM-Cup ↑
16.1	Hallenrunde
	Alle zum Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nehmen grundsätzlich automatisch an der Hallenrunde teil und müssen von den Vereinen vom 01.09.2025 bis zum 30.09.2025 in den Vereinsmeldebogen des DFBnet unter Hallenturniere (Futsal) eingetragen werden.
	Zur Hallenrunde (Futsal) erfolgt eine eigene Ausschreibung.
16.2	E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland
	Der E-Junioren-Cup Oldenburger Münsterland findet am 20.06. und 21.06.2026 beim BW Lüsche statt.

17	Hinweise, Abkürzungen, Kommunikation ↑
17.1	Hinweise
	Nach Bekanntgabe der Spielpläne wird das Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb geahndet. Für die Änderung einer erfolgten Mannschaftsmeldung (z.B. 11er auf 9er, bzw. 9er auf 7er Team) werden Verwaltungskosten erhoben.
17.2	Abkürzungen
	JO Jugendordnung SpO Spielordnung RuVO Rechts- und Verfahrensordnung SBO Spielbericht-Online
17.3	Kommunikation
	Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt.

18	Strafbestimmungen und Verwaltungskosten ↑	
18.1	Strafbestimmungen	
	Siehe § 24 der Jugendordnung	
18.2	Verwaltungskosten	
	Zurückziehen einer Mannschaft (nach Saisonstart)	50,00 Euro
	Spielwertungen	30,00 Euro
	Feldverweise	30,00 Euro
	Spielverlegungen (gilt nicht für D- Junioren)	10,00 Euro
	Spielverlegungen, bei weniger als 7 Tage	20,00 Euro
	Pro Verwaltungsentscheid	5,00 Euro

19	JSG-Vereins-Beteiligungen ↑	
19.1	JSG Hasetal Mitte SV Evenkamp, FC Wachtum, SC Winkum	A- bis F-Jugend
19.2	JSG Saterland SV Scharrel, SV Strücklingen, SV BW Ramsloh	A- bis D-Jugend
19.3	JSG Hasetal Mitte (Mä) SV Evenkamp, FC Wachtum, SC Winkum, VfL Lönigen	B- bis E-Juniorinnen
19.4	JSG HaBaFehn SV Harkebrügge, STV Barßel, SV Viktoria Elisabethfehn	A- bis D-Jugend

Friesoythe, 06. August 2025

gez. **Karl-Heinz Deeken**
Kreisjugendobmann

Anhang 1 Spielfelder



Hinweise zum Platzaufbau:

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

Wichtig:

Die Spielfelder dürfen während des Spieles nicht (auch nicht nach der Halbzeitpause) gewechselt werden. Zuwiderhandlungen können zu Spielabbrüchen und Punktverlusten führen.

Versetzbare Tore müssen verankert werden!

Die Gemeinde-Unfall-Verbände (GUV) schreiben bei versetzbaren Toren Verankerungen vor (s. die Vorschrift DIN EN 748 zur Regelung der Sicherheitsstandards).

Zur Vermeidung von Unfällen müssen alle beweglichen Tore so im Boden verankert bzw. befestigt sein, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Die Sportgerätehersteller und Händler empfehlen zur Verankerung der Tore Bodenhülsen mit entsprechendem Adapter oder flexibel einsetzbarem Einzelgewicht, Gewichtsrollen, Erd- oder Spannanker oder Antikippvorrichtungen in verschiedenen Gewichtsklassen zu verwenden.

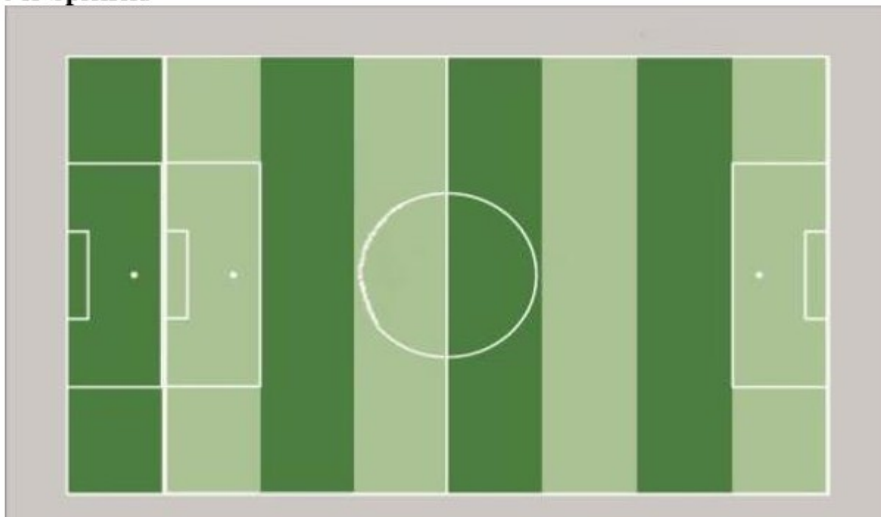
Im Falle eines Unfalles droht den Vereinen bei Nichtbeachtung die Schadenersatzpflicht! (vgl. Urteil OLG Celle, veröffentlicht im Fußball Journal 4/96 Seite 14).

<https://www.nfv.de/service-und-verein/praktisches/torsicherung>

Achtung: Die beweglichen Tore sind nicht nur im Spielbetrieb gegen ein Umstürzen zu sichern, sondern auch dann, wenn sie abseits vom Platz stehen. Außerdem ist vorgeschrieben, dass versetzbare Tore mit einem entsprechenden Warnaufkleber versehen werden, der auf die Gefahr des Kippens und auf das Verbot des Kletterns hinweist.

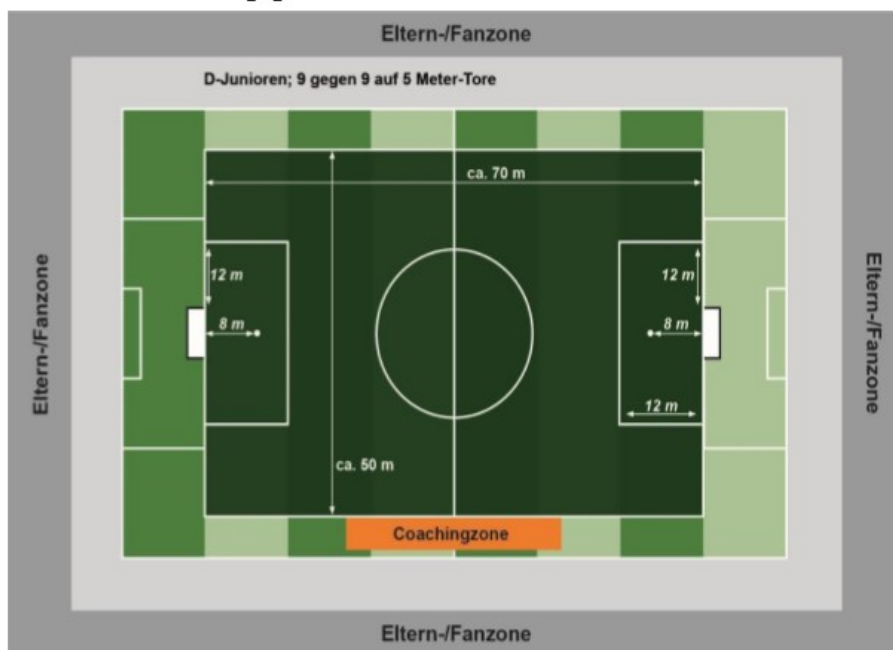
Diese Aufkleber versenden die Firmen Sport Böckmann und Sport Schäper kostenlos.

9er Spielfeld



Die Länge des Spielfeldes sollte ca. 85 Meter bis 95 Meter betragen. Bei vorhandenen Spielfeldern mit einer Länge von ca. 95 Meter und mehr, ist das Spielfeld wie in der obenliegenden Zeichnung zu verkürzen. Gegenüber dem feststehenden Tor wird auf der anderen Seite ein bewegliches großes Tor bis zum 16 Meter-Raum vorgezogen. Der 16 m-Raum und dessen Verlängerung bildet die Torauslinie. Vor diesem Tor muss ein 5 Meter- und 16 Meter- Raum neu gezeichnet werden. Die Mittellinie ist zu kennzeichnen (evtl. auch durch Markierungskegel oder Fahnenstangen).

D-Junioren/innen 9 gegen 9



D-Junioren/Juniorinnen

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes so weit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball: Leichtspielball Größe 5 Gewicht 350 g.

D-Junioren/innen 7 gegen 7



D-Junioren/Juniorinnen (Alternativen)

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 35m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.

Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g

E-Junioren/Juniorinnen ([s. Anhang 1 der JO](#)) und [NFV Rahmenrichtlinien 4+1](#)

F-Junioren

[NFV-Rahmenrichtlinien für den Kinderfußball \(3+1 vs 3+1 bzw. 3vs3 \)](#)

G-Junioren

[NFV-Rahmenrichtlinien für den Kinderfußball \(3 vs 3\)](#)

[Kinderfußballregeln als Flyer](#)

Friesoythe, 06. August 2025

gez.
Karl-Heinz Deeken
Kreisjugendobmann